

Medienmitteilung

26. Februar 2010

Regelung der organisierten Suizidhilfe: Anthroposophische Organisationen unterstützen die Vorschläge des Bundesrates

Vierzehn anthroposophische Organisationen und Institutionen, die mehrheitlich im Gesundheitsbereich tätig sind, unterstützen in ihrer Stellungnahme zur Suizidhilfe die Vorschläge des Bundesrates. Aufgrund ihrer Überzeugung, dass das Leben mit dem Tode nicht zu Ende ist, halten sie Suizid nicht für einen sinnvollen Weg. Sie fordern deshalb strenge Auflagen für organisierte Suizidhilfe. Mit einer mindestens einjährigen Wohnsitzdauer in der Schweiz soll zudem der Sterbetourismus verhindert werden.

Verfasser der Stellungnahme sind das **Forum für Sterbekultur**, das die Website www.sterben.ch betreibt, und die Patientenorganisation **anthrosana**. Weitere zwölf anthroposophische Institutionen und Organisationen haben die Stellungnahme mitunterzeichnet, darunter zwei Spitäler und mehrere Berufsverbände. Insgesamt vertreten diese Organisationen rund 10'000 Mitglieder und Mitarbeitende.

Kernpunkt der Argumentation ist die Überzeugung, dass das Menschenleben ein Abschnitt ist auf einem langen Entwicklungsweg durch viele Erdenleben. Auf diesem Hintergrund betrachtet, erscheint der Suizid als ein gewaltsamer Eingriff in eine höhere Gesetzmässigkeit, der dem menschlichen Willen nicht zusteht. Er richtet bei Angehörigen schwere soziale Schäden an und nimmt dem Menschen das Entwicklungspotenzial, über das er möglicherweise noch verfügt.

Obwohl Suizid nicht als eine sinnvolle Handlung für die Lösung menschlicher Probleme betrachtet wird, spricht sich die Stellungnahme nicht für ein generelles Verbot der organisierten Suizidhilfe aus. Aus anthroposophischer Sicht hat auch die Selbstbestimmung des Individuums einen hohen Stellenwert. Wenn organisierte Suizidhilfe zugelassen wird, muss jedoch gewährleistet sein, dass es sich um eine freie, reife und sorgfältig abgewogene Entscheidung handelt. Dazu sind restriktive Auflagen und Bedingungen notwendig, wie sie Variante 1 der bundesrätlichen Vorschläge vorsieht.

Als ergänzende Bestimmung fordert die Stellungnahme, dass Suizidwillige seit mindestens einem Jahr in der Schweiz Wohnsitz haben müssen. Auf diese Weise soll der heutige "Suizidtourismus" mit seinen unwürdigen Begleiterscheinungen verhindert werden.

Abschliessend wünschen sich die anthroposophischen Unterzeichner eine flächendeckende Verbreitung palliativer Pflegeeinrichtungen. Sie weisen darauf hin, dass die anthroposophische Medizin in Kliniken, Heimen und ambulanter Betreuung seit Jahrzehnten eine Sterbebegleitung anbietet, die ein würdiges Sterben mit einer möglichst grossen Selbstbestimmung und Lebensqualität ermöglicht.

Die ungekürzte Stellungnahme mit allen Unterzeichnern steht auf der Website www.sterben.ch zum Download bereit.

Weitere Auskunft:

Christoph A. Müller, medienbüro müller & brugger
Markgräflerstr. 47, Postfach 330, 4007 Basel
Tel. 061 691 13 00 – Mobil 076 320 21 91
E-Mail: info@sterben.ch
Webcare für: www.sterben.ch